



## Gemeinde Bubikon Kulturkonzept

### **Kultur in unserer Gemeinde**

An verschiedenen Workshops im Laufe des Sommers 2002 wurde durch interessierte Stellen und Kulturträger ein Kulturkonzept ausgearbeitet. Es basiert auf der aktuellen Situation des Bubiker Kulturlebens, bildet die Grundlage für eine gelebte Kultur in unserer Gemeinde und berücksichtigt das Kulturleitbild des Kanton Zürich vom April 2002.

An der Ausarbeitung beteiligt waren folgende Stellen:

- Gemeindepräsident und Gemeinderat Ressort Kultur, Vertreter Gemeindeverwaltung
- Kultur-Rampe
- Ritterhausgesellschaft Bubikon
- Kulturclub Züriwerk
- Vertreterin Jugendkommission
- Präsidentin Reformierte Kirchenpflege
- Ortsvereine Bubikon

Das Kulturkonzept gibt die Ansicht und Überzeugung der Behörden Bubikon wieder und soll für die Kulturträger eine Richtlinie und Hilfe sein, ohne jedoch Einfluss auf die Ideen und Ziele der Kulturträger selbst zu nehmen. Die Behörde will mit diesem Konzept kundtun, dass sie die Kultur achtet und fördert, dass sie sie unterstützt und als notwendig erachtet, ohne ihre Entwicklung und Präsentation zu stören oder zu beeinflussen.

### **Unser Verständnis**

Unter Kultur verstehen wir altersunabhängige Anlässe und Veranstaltungen von öffentlichem Interesse aus den Bereichen

- Musik aller Stilrichtungen
- darstellende Kunst
- Theater
- Begegnung mit anderen Kulturen (Sozio-Kultur)
- Bildung

Freizeitaktivitäten sportlicher Natur und Leistungssport haben wir bewusst ausgenommen, anerkennen und schätzen jedoch deren Wert in unserer Gesellschaft.

Kultur in engerem Sinne ist

- Begegnung, Treffpunkt, Austausch, Gemütlichkeit, Freizeitbeschäftigung
- Auseinandersetzung mit Geschichte, Tradition und Innovation, Brauchtum, Lebensgestaltung
- Sowohl aktiver Beitrag als auch Konsum.

Das Kulturgesehehen in unserer Gemeinde richtet sich gleichermaßen an Jung und Alt und soll möglichst die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse abdecken. Das Angebot wird auf verschiedenen Kommunikationswegen bekannt gemacht.

### **Unser Motto**

**(Mit)machen – (Er)leben – (Be)wegen**

### **Unsere Identifikation**

Kultur gehört zu unserem täglichen Leben und wird durch unsere lokalen Vereine, die Schule, Kirche, öffentliche und private Organisationen, unser Jugendhaus und durch Einzelinitiativen geprägt. Öffentliche Veranstaltungen und Anlässe basieren daher grundsätzlich auf dem Ideenreichtum und der Motivation Privater.

Die Initianten werden in ihrem Bestreben durch die Gemeinde und die Öffentlichkeit (Donatoren, Gönner, Spenden) unterstützt.

### **Unsere Unterstützung**

- Jährliche Koordination der Veranstaltungen/Anlässe (allenfalls mit Schwerpunktbildung)
- Terminkoordination/-absprache
- Finanzielle und allenfalls planerische, organisatorische Unterstützung (z.B. Sicherheit, Verkehr)
- Administrative Unterstützung in der Planung
- Aktive lokale Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Publikations- und Kommunikationsmittel)

### **Unsere Publikations-/Kommunikationsmittel**

- [www.bubikon.ch](http://www.bubikon.ch): Website der Gemeinde (wöchentlich)
- Gemeindezeitung (4x jährlich)
- Plakatstände (Anlass bezogen)
- Veranstaltungskalender (4-6x jährlich) für alle Haushalte
- Standorte für Spezialaushang (z.B. Bahnhof, Post, Gemeindehaus, Bibliothek, Kirche, ökumenisches Zentrum etc.)

## **Unsere Aufgaben**

- Der für die Kultur zuständige Gemeinderat nimmt an der Vereinsvorstände-Konferenz (2x jährlich) zwecks Absprache/Koordination der lokalen, öffentlichen Anlässe/Veranstaltungen teil.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt allenfalls, planerische, organisatorische und administrativen Aufgaben und stellt die Publikationen in den entsprechenden obigen Medien sicher.
- Die Kulturgruppe (RHG, Schule, Kirche, Platte, Jugend, kultur-rampe und ein kultur-interessierte/r VertreterIn aus der Gemeinde) trifft sich periodisch (ca. 4x jährlich) für die Planung/Publikation der Anlässe im nächsten Quartal, den Erfahrungsaustausch und das Festlegen möglicher Jahresschwerpunkte.
- Die Kulturgruppe fördert wo möglich neue, kreative Ideen und Vorschläge.

## **Unsere Anforderungen und Richtlinien** (u.a. Vergebungskriterien, Prioritäten)

- Die Veranstaltung muss in der Gemeinde stattfinden, öffentlich sein und eine kulturelle Bereicherung für die Gemeinde darstellen.
- Die Kulturgruppe entscheidet abschliessend, welche Anlässe den vorgängig angeführten Ansprüchen genügen.
- Dem Veranstaltungsgesuch muss ein Konzept mit einem glaubhaften Budget und einem Finanzierungsmodell (Donatoren, Spenden, etc.) beiliegen.
- Bevorzugt werden innovative Veranstaltungskonzepte. Sie sind mindestens drei Monate vor der Veranstaltung einzureichen. Bei Beiträgen über Fr. 1'000.– entscheidet der Gemeinderat/Finanzkommission.
- Wenn immer möglich, werden die Konzepte an den Kanton zur Ausrichtung finanzieller Beiträge eingereicht. Dies ist 1x jährlich (bis Ende Juli bei der Kulturgruppe eintreffend) zum voraus möglich.
- Gesuchsteller mit Beitragsgesuchen über Fr. 1000.-- können zur Vorstellung ihres Konzeptes und eines (längerfristigen) Finanzierungsplans eingeladen werden.
- Bei kommerziellen Veranstaltungen werden höchstensfalls Defizitbeiträge gesprochen. Die Auszahlung erfolgt auf Grund der Schlussabrechnung.
- Zur gezielten Unterstützung des kulturellen Lebens in der Gemeinde sollen jährlich max. 2 % des einfachen Steuerertrages (Kulturförderung, Konto 300) budgetiert werden.

## **Inkraftsetzung**

Dieses Konzept wurde am 11. November 2002 durch die Kulturkommission und am 13. November 2002 durch den Gemeinderat genehmigt und tritt am 1.1.2003 in Kraft.

Gemeinderat